

Drucksache-Nr.: C-XIX/010/2022

Zustimmung zur Aufstellung eines "Gerätehauses" auf der Nord-Ostseite des Schützenhauses durch den Schützenverein Cramme in Eigenleistung.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Gemeinderat Cramme			öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Der Schützenverein Cramme hat mit Schreiben vom 17.02.2022 um eine Zustimmung zur Aufstellung eines Gerätehauses (siehe skizzierte Fläche im Lageplan) neben dem Schützenhaus gebeten.

Die neue Lagerfläche (Tische, Stühle, Gerätschaften u. ä.) wird benötigt, da aus Sicherheitsgründen keine Gegenstände mehr auf dem „Schießstand“ gelagert werden dürfen.

Die Aufstellfläche ist Grundstückseigentum der Gemeinde Cramme.

Planungs- und baurechtliche Bestimmungen stehen dem Vorhaben grundsätzlich nicht entgegen. Es wird jedoch auf die Einhaltung diesbezüglich hingewiesen.

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Cramme wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Dem Schützenverein wird die Zustimmung zur Aufstellung eines Geräteraumes an der im Lageplan skizzierten Position erteilt.**

In Vertretung

Gez. Kosel

Anlagen:

Schützenverein Gerätehaus_Lageplan